



Haushalts- und Finanzausschuss

31. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

7. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

1 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Juni 2011

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

*) vertraulicher Teil mit TOP 13 bis 16 siehe vAPr 15/21

Nach abschließender Beratung des Gesetzentwurfs **nimmt** der Ausschuss den **Antrag** von Martin Börschel (SPD), hierzu **kein Votum abzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **an**.

2 Finanzierung des U3-Ausbaus 12

Vorlagen 25/581, 15/672 und 15/728

Fortsetzung der Diskussion vom 9. Juni 2011

Der Ausschuss diskutiert über sich aus den Vorlagen ergebende Fragen, zu denen auch der Vertreter des MFKJKS und die Vertreterin des Landesrechnungshofs Stellung nehmen.

3 Kassenabschluss 2010 21

Vorlage 15/705

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

4 Erwarteter Mehraufwand nach Novellierung des LPVG ab 2012 23

Vorlage 15/730

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom Finanzministerium beantwortet.

5 Aufschlüsselung der globalen Mehreinnahmen 2011 (1,3 Milliarden €) auf die einzelnen Steuerarten 25

Vorlage 15/723

In Verbindung mit:

- 6 Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Juni 2011** **25**
- Bericht der Landesregierung
- Zu den Steuereinnahmen nimmt der Ausschuss einen mündlichen Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen.
- 7 Bezifferung der konkreten Auswirkungen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung auf die Verbundgrundlagen 2012 bis 2014** **27**
- Bericht der Landesregierung
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt eine kurze Stellungnahme ab, an die sich eine Ausschussdebatte anschließt.
- 8 Feststellungserlass des Finanzministeriums zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2011** **30**
- Bericht des Finanzministeriums
- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **30**
 - Aussprache **31**
- 9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer** **35**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)
- Stellungnahme 15/776
- Ausschussprotokoll 15/240
- Auswertung der Anhörung vom 28. Juni 2011

In Verbindung mit:

10 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Stellungnahme 15/782

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Auswertung des Sachverständigengesprächs vom 28. Juni 2011

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die abschließenden Beratungen und die Abstimmungen über beide Gesetzentwürfe **zu vertagen** und hierzu eine **zusätzliche Sitzung** am **14. Juli 2011, 15:15 Uhr**, durchzuführen.

11 WestLB – Keine Beute für Finanzhaie 36

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1189

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12 Verschiedenes 37

4 Erwarteter Mehraufwand nach Novellierung des LPVG ab 2012

Vorlage 15/730

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, Vorlage 15/730 habe bei ihm Unverständnis hervorgerufen. Schon in der letzten Sitzung habe die Landesregierung mitgeteilt, dass sich durch die Novellierung des LPVG 2011 kein Mehraufwand durch zusätzliche Stellen ergebe, und ab 2012 solle der Mehraufwand, der entstehen könne, durch entsprechende Einsparungen in den Ressorts aufgefangen werden. Die CDU-Fraktion habe anschließend um Aufklärung gebeten, wie hoch der Mehraufwand ab 2012 sein werde.

In der Vorlage werde aber wieder nicht konkret Stellung genommen. Die Aussage, dass die finanziellen Auswirkungen vor den Personalratswahlen 2012 noch nicht bezifferbar seien, halte er für Nebelkerzen-Werfen. Wenn das Ministerium gleichzeitig sage, dass ein sich ergebender Mehrbedarf „durch die Ressorts im Rahmen des Personalausgabenbudgets aufzufangen“ sei, müsse es doch eine Vorstellung haben, wie viele Stellen sich ergeben könnten; denn die Personalausstattung sei sicherlich nicht so, dass dafür jede Menge Luft vorhanden sei. Von daher halte er diese Argumentation für widersprüchlich und unseriös.

Angela Freimuth (FDP) hat eine Verständnisfrage zu der dem Innenausschuss zu dem Thema „Personalvertretung“ vom Ministerium für Inneres und Kommunales übermittelten Vorlage 15/653. Sie bitte, die Darstellung zu Ziffer 2b in Relation zu Ziffer 5 näher zu erläutern, um die Angaben präzise nachvollziehen zu können.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegnet Herrn Weisbrich, auch dann, wenn man noch nicht genau wisse, welche Auswirkungen sich aus einem Gesetz ergäben, könne der Finanzminister im Vorfeld sagen: Es gibt eine Bedingung, unter der Veränderungen stattfinden können, nämlich dass es durch diese Veränderungen nicht zu zusätzlichen Personalkosten kommt. – Klar sei auch, dass sich eine Finanzverwaltung dazu intern Gedanken mache, die aber nicht Gegenstand der öffentlichen Debatte sein könnten.

Das Gesetz werde 2011 keine Auswirkungen haben. Nach den Personalratswahlen 2012 werde sich die Veränderung abbilden, und dann werde ein sich daraus ergebender Mehrbedarf in den jeweiligen Ressorts aufzufangen sein.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) ergänzt, was dazu zu sagen sei, sei in Vorlage 15/730 festgehalten. Die Kosten, die sich aus den Gesetzesänderungen ergäben, seien noch nicht bezifferbar. Aufgrund der Freistellungsstaffel könne sich rein rechnerisch ein Stellenmehrbedarf ergeben; die neue Staffel greife aber erst ab dem Jahr 2012. Diesbezüglich sei die erklärte Zielsetzung, dass das im Rahmen der Personalbudgets abgefangen werde.

Christian Möbius (CDU) hat den Eindruck, dass das Finanzministerium ausweiche. Er frage sich, warum das Innenministerium in der Lage sei, konkretere Auskünfte zu erteilen als das Finanzministerium. – Weil sich das Innenministerium Gedanken über die Folgen machen müsse, wenn es sie anschließend auffangen müsse, antwortet **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**.